Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 46. ~~~ den 14. November 1822.

Ueber das Papier.

(Fortsetzung.)

Ehedem schrieben die Chineser mit einem eisernen Griffel auf Bamboublätter, nachher mit einem Pinsel auf Seidenzeug und endlich erfanden sie unter der Dynastie des Chans (nach dem Pater Martini ohngefähr 160 Jahr vor Christi Geburt) das Papier. Diese Erfindung wurde nach und nach immer vervollkommnet und sie erhielten dadurch mehrere Sorten davon. Im ganzen genommen ist aber auch ihr bestes Papier in den südlichen Provinzen von keiner langen Dauer, selbst die Bücher der Europäer können sich zu Canton gegen Fäulniß, Würmer und weiße Ameisen, die sie in einigen Nächten bis auf den Band verzehren, eben nicht lange schützen. In den nördlichen Gegenden des Reichs hingegen, und besonders in der Provinz Pecking erhält sich das Papier, so fein es auch ist, weit länger. — Den Chinesern lernten hernach die Coreaner bald die Verfertigung des Papiers ab, und sie hatten das Glück, es noch dichter und dauerhafter zu machen als jene. Ihr Papier hält man für so stark als Leinwand. Sie schreiben auch mit einem chinesischen Pinsel. Wollten sie sich der europäischen Federn bedienen, so müssen sie es erst mit Alaunwasser bestreichen, weil sonst die Schrift durcheinander laufen würde. Mit diesem Papier bezahlen die Coreaner zum Theil den dem Kaiser schuldigen Tribut. Das ganze Jahr hindurch versehen sie seinen Pallast damit, und bringen auch zu gleicher Zeit noch eine große Menge zum Verkauf nach den Chinesischen Städten.

Privatpersonen aber kaufen es nicht zum Schreiben, sondern um ihre Fenster davon zu machen, weil es dem Wind und Regen mehr als das ihrige widersteht. Sie benetzen es auch mit Oel und machen große Umschläge davon. Ihren Schneidern kommt es ebenfalls sehr zu statten. Diese reiben es mit den Händen so lange, bis es so weich und sanft wird, als das feinste Tuch. Hierauf bedienen sie sich desselben statt der Baumwolle Kleider damit zu füttern. Es ist sogar besser hiezu zu gebrauchen, als Baumwolle, weil diese, wenn sie nicht gut durchgenäht wird, gar leicht sich in einen Haufen zusammenziehet.

Vom Japanischen Papier. Dies wird nach Kämpfern, dem wir allein die Kenntniß desselben zu verdanken haben, das der Rinde des morus papirifera sativa oder wahren Papierbaums auf folgende Art gemacht: Alle Jahr, sobald die Blätter abgefallen, welches in Japan im zehnten Monat, oder im December geschieht, schneidet man die stärksten jungen Sprößlinge in einer Länge von wenigstens drei Fuß ab, bindet sie zusammen in Bündel, um sie nachher mit Asche in Wasser zu kochen. Werden sie etwa vorher trocken, so weicht man sie vier und zwanzig Stunden hindurch in gemeinem Wasser wieder an, bindet sie alsdenn fest zusammen und wirft sie in einen großen Kessel, der aber gut zugedeckt werden muß. Hierauf läßt man sie so lange kochen bis die Rinde losweicht, denn nimmt man sie wieder aus dem Wasser, läßt sie an der Luft abkuhlen; spaltet sie der Länge nach auf, zieht die Rinde davon ab und wirf das Holz als unnütz weg. Die Rinde wird von neuem gereinigt und die gute von der schlechten abgesondert. Man erweicht sie zu dem Ende abermals drei bis vier Stunden in Wasser, schabt die oberste schwarze und die darauf folgende grünlichte Haut mit einem Messer, welches die Japaner Kaadsi kusaggi oder das Schermesser von Kaadsi (so heißt der Baum,) nennen, ab und sondert zugleich die starke, schon ein Jahr alte Rinde von der feinern, welche die jüngern Zweige umgiebt, von einander. Erstere giebt als denn das beste und weißeste Papier, leztere hingegen schwärzliches, von mittler Güte. Ist aber noch andere ältere Rinde, als von einem Jahr dabei, so sucht man sie gleichfalls aus und legt sie besonders, so wie auch alte grobe, knotigte, schadhafte und misfarbene Theile. Diese wirft man insgesammt zur groben Masse; denn daraus entsteht das gröbste und schlechte Papier.

(Die Fortsetzung folgt.)

Polizeiliche Bekanntmachung.

Unter den Kindern des Einwohners Targanski der Jakobs Vorstadt, sind die natürlichen Pocken ausgebrochen.

Es werden daher sämmtliche Familien-Väter hiemit aufgefordert, ihre po-

cken impfungsfähige Kinder ohne Vorzug impfen zu lassen, weil solche nur auf diesem Wege gegen die verderbliche Krankheit der natürlichen Pocken geschützt werden können.

Herr Stadt Chirurgus Schartmann hat sich zur unentgeldlichen Impfung der Schutzpocken, bereitwillig erklärt, und wird die Operation in jeder Woche des Sonnabends um 8 Uhr des Vormittags vollziehen, weshalb die noch zu impfenden Kinder zur angegebenen Zeit schleunigst zu gestellen sind.

Thorn, den 4ten October 1822.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß der Bürger und Drechslermeister Friedrich Wilhelm Böttcher als Mechanikus bei dem Eichungs-Amte angestellt worden, und von jetzt ab die Eichungen der Maaße und Gewichte in seiner Wohnung Friedrich Wilhelms-Straße No. 444. jedesmal am Sonnabende in der Woche besorgen wird. Diejenigen welche Maaße oder Gewichte eichen zu lassen wünschen, haben die Eichung zuförderst bei dem Herrn Cämmerei Cassen-Controlleur Steinicke jedesmal im Sonnabende Vormittags anzumelden, welcher den Zettel ausfertigen wird, auf dessen Grund die Eichung an dem Mechanikus Herrn Böttcher erfolgt, wonächst die Eichungs Gebühren an den Herrn Controlleur Steinicke gegen Quittung zu berichtigen sind.

Thorn, den 11ten November 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem allhier aushangenden Subhastations-Patent sind die zum Nachlaß des Backmeister Köllichen gehörigen sub Nro 204 und 205 der hiesigen Altstadt belegene Häuser von denen das erstere auf 551 Rthlr. 10 sgr. und das letztere auf 207 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der Interessenten zur Subhastation gestellt, und der Bietungs-Termin auf

den 19ten Februar 1823,

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert in diesem Termine welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor von Fischer hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der oben erwähnten Häuser an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse ob-

walten, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem Licitationstermin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieser Grundstücke und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 25sten Oktober 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das sub No. 107 der hiesigen Altstadt belegene, zur Kaufmann Friedrich Heyderschen Concurs-Masse gehörige und nach Abzug der öffentlichen Lasten auf 2363 Rthlr. 56 gr. 4½ pf. gerichtlich abgeschätzte Haus auf den Antrag des Curators Massae zur Subhastation gestellt worden, und der Bietungs-Termin auf den 3ten Dezember a. c. angesetzt ist. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Fischer hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des gedachten Hauses an den Meistbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem Licitations-Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe dieses Grundstücks und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 9ten Juli 1822

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Miniatur-Maler v. Luszinski.

empfiehlt sich bei seiner Durchreise einem verehrungswürdigen Publiko. Er bürgt für die frappanteste Aehnlichkeit so wie auch für die geschmackvollste Ausführung seiner Arbeit. Auch werden seine verehrungswürdigen Gönner mit halbenstunden langen Sitzen nicht inkommodirt. Preis 10, 8 und 4 Dukaten oder 12 Rthlr., im Fall des Nichttreffens nimmt derselbe keine Zahlung. Logirt in den 3 Kronen No. 2.